

#### **Anlage 4: Beantwortung von Fragen zum Grundschulverbund im Kölner Süden (Vorlage 2840/2014)**

Herr Bezirksbürgermeister Homann legte in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014 einen

**Fragenkatalog zum Grundschulstandort in Immendorf** vor:

1. Was geschieht mit der derzeit bestehenden Offenen Ganztagschule?
2. Was geschieht mit dem in der Schule tätigen Schulsozialarbeiter?
3. Was ist mit der eigenständigen Bezeichnung, dem Namen der Schule?
4. Soll die Homepage der Schule abgeschaltet werden?
5. Zählen Flüchtlingskinder bei der Berechnung der notwendigen Schülerzahl von 92 mit? (Die Schulverwaltung sagt nein, die BR sagt ja.)
6. Wo sollen die im nächsten Frühjahr in Godorf zu erwartenden ca. 30 Flüchtlingskinder zu Schule gehen? Derzeit gibt es eine Vorbereitungsklasse für diese Kinder.
7. Was ist mit den Sekretariatsstunden der Schule?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

- Zu 1) Nach Einrichtung als Teilstandort wird die offene Ganztagschule durch den bisherigen Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 fortgeführt. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird der offene Ganztags von dem Kooperationspartner des Hauptstandortes Ketteler Str., der Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ), gestaltet.
- Zu 2) Die Schulsozialarbeit wird über den 01.02.2015 hinaus bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 durch den Träger des Offenen Ganztags fortgeführt. Über die darüber hinausgehende Fortführung und insbesondere die Trägerschaft wird zeitnah entschieden.
- Zu 3) Bei der Errichtung eines Schulverbundes erhält die Nebenstelle (Teilstandort) grundsätzlich den Eigennamen des Hauptstandortes, ein bestehender Eigenname des Teilstandortes entfällt. Ist eine andere Namenskonstellation erwünscht, kann dies bei der Schulverwaltung beantragt werden, die zuständige BV entscheidet über den Antrag. Grundsätzlich kann die Anregung zur Namensgebung von der Schule, der BV oder dem ASW ausgehen.
- Zu 4) Die Homepage der Schule wurde in eigener Verantwortung erstellt. Eine Abschaltung wäre daher, aufgrund der Errichtung des Schulverbundes und des oben dargestellten Wegfall des Eigennamens, sinnvoll und in eigene Zuständigkeit durch die Schulleitung zu veranlassen.
- Zu 5 und 6) wird auf die ausführliche Stellungnahme der Integrierten Schulentwicklungsplanung in Anlage 1 zur Vorlage 2840/2014 verwiesen.
- Zu 7) Für die Berechnung der Sekretariatswochenstunden werden die aktuellen Schülerzahlen aus der letzten Oktoberstatistik zugrunde gelegt. Weiterhin finden bestehende Mehrbedarfe hinsichtlich Ganztags, Bildung und Teilhabe sowie Inklusion Berücksichtigung. Darüber hinaus findet die auf Basis des Ratsbeschlusses vom 30.04.2013 eingeführte Grundversorgung seit November 2013 Anwendung.

Für einen Grundschulverbund im Kölner Süden würde demnach die Gesamt-schülerzahl beider Standorte aus der aktuellen Oktoberstatistik als Basis für die Berechnung der Sekretariatswochenstunden dienen. Unter Berücksichtigung der o.g. weiteren

Bedarfe und der Grundversorgung ergäbe sich ein Stundensoll von 20 Wochenstunden für das Schulsekretariat. Dabei ist sicher eine flexible Verteilung der Stunden auf die beiden Standorte unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedarfe möglich.

Vor einer abschließenden Entscheidung bleibt jedoch zunächst der Beschluss zur

Errichtung eines Grundschulverbundes im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW

abzuwarten.